NEMESIS ~

ARBEITSKREIS HARTZ IV E.V.
IM SOZIALFORUM KOBLENZ

AK HARTZ IV
KOBLENZ SOZIALFORUM

Nemesis ~ AK Hartz IV e.V. • Postfach 20 09 44 • 56009 Koblenz

ARGE für die Stadt Koblenz
z.Hd. Herrn Arno Ackermann
Rudolf-Virchow-Straße 3

56073 Koblenz

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Michael Wolf
Tel.: 0261/9528-231
E-Mail: wolf.akhartz4@web.de

10. Dezember 2010

Offener Brief

Wer im Verhältnis von Wahrheit und Lüge schludert, der macht sich unglaubwürdig!

Sehr geehrter Herr Ackermann,

Ihre Antwort auf unseren Offenen Brief vom 12.11.2010 bestätigt leider den nicht nur bei uns, sondern auch in weiten Teilen der Öffentlichkeit vorhandenen Eindruck, daß Politik und Verwaltung sich gegen jegliche Kritik, und sei sie noch so begründet und berechtigt, verschließt. Es darf daher nicht wundern, wenn Staats- und Politikverdrossenheit in einem Maße um sich greift, daß unser Gemeinwesen zunehmend mit dem Entzug demokratischer Legitimation sich konfrontiert sieht.

Wenn wir in unserem Offenen Brief vom 12.11.2010 beanstandet haben, daß die ARGE für die Stadt Koblenz nur über Pflichten, nicht aber über Rechte informiert, Beistände zurückweist und sich weigert, rechtskräftige Rechtstitel zu erfüllen, und Sie hierauf nicht anders zu reagieren wissen, als uns aufzufordern, Ihnen den »jeweiligen Einzelfall konkret zu benennen«, dann zeigt dies, daß Sie die Botschaft unseres Offenen Briefes mit Absicht nicht verstehen wollen.

Es ist uns selbstverständlich möglich, Ihnen ›Fälle‹ zu nennen, vorausgesetzt, die hinter den ›Fällen‹ stehenden Personen wären damit einverstanden, was aufgrund unserer Erfahrung aber in der Regel nicht der Fall sein wird, weil die Betroffenen befürchten, und dies nicht ohne Grund, dann erst recht ins Fadenkreuz Ihrer in weiten Teilen menschenunwürdigen Politik zu geraten. Aber es geht bei den tagtäglichen Rechtsbrüchen nicht um Einzelfälle, auch wenn sich dahinter immer unerträgliches Leid ganz konkreter Menschen verbirgt – und insofern ist jeder Einzelfall zuviel. Sondern es geht vielmehr um einen strukturellen Mißstand, den es abzuschaffen gilt.

../2

Ihre Einlassungen sind absurd zu nennen, wenn Sie für sich reklamieren, die Arbeit der ARGE für die Stadt Koblenz werde in Befragungen, die von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurden, durchweg besser als der Durchschnitt der übrigen ARGEn in der Bundesrepublik Deutschland bewertet. Jenseits der Farce, daß hier die ARGEn von der Ober-ARGE aus Nürnberg bewertet werden, heißt das doch nur, daß andere ARGEn es noch schlimmer treiben als die Koblenzer ARGE, für deren Geschäftsführung Sie verantwortlich zeichnen. Dadurch, daß andere Übles noch übler tun, wendet sich das Üble doch noch lange nicht zum Guten. Oder wollen Sie tatsächlich den Teufel mit dem Belzebub austreiben?

Besonders entlarvend und im Grunde die von uns erhobene Kritik an der Unrechtmäßigkeit Ihres Handelns bestätigend, ist das von Ihnen vorgetragene Argument, in dem von uns beanstandeten Bereich läge Ihrem Handeln eine »entsprechende Weisung« seitens der »Bundesebene« zugrunde. Ein noch nicht in Kraft getretenes Gesetz zu befolgen, nur weil eine Weisung ›von oben‹ gegeben worden ist, das zeugt von einem obrigkeitsstaatlichen, nicht aber von einem rechtsstaatlichen Denken und mißachtet unverhohlen den Willen des Gesetzgebers.

Und was nun Ihre Zurückweisung unserer Feststellung anbelangt, daß nachweislich »jeder dritte Bescheid« der ARGE falsch sei, so mag der von Ihnen vorgetragene Einwand einem naiven und unwissenden Gemüt plausibel sein, bei einem genauen Blick erweist er sich jedoch als billige Spiegelfechterei. *Erstens* tun Sie so, als ob wir in unserem Offenen Brief die Datenbasis unterschlagen hätten, worauf unsere Aussage, »jeder dritte Bescheid« sei falsch, beruht. Dies trifft aber nicht zu. Wir bezogen uns, für jeden nachlesbar, auf die *Anzahl der eingelegten Widersprüche* und nicht auf die Gesamtzahl der ergangenen Bescheide, worüber Ihre Geschäftsberichte ohnehin keine Auskunft geben. Darüber hinaus ist es *zweitens* in Kenntnis des Kleinen Einmaleins der Schließenden Statistik durchaus methodisch gerechtfertigt und auch gängige Praxis, einer Stichprobe in der Größenordnung von 1.700 Personen Repräsentativität zu unterstellen, so daß sinnvoll auf die Grundgesamtheit von 20.000 Personen geschlossen werden kann. Umgekehrt wird also ein Schuh daraus: Wenn Sie die Ansicht vertreten, es sei unzulässig, einen Schluß von der Anzahl der 1.700 Widersprüche (Stichprobe) auf die Anzahl der 20.000 ergangenen Bescheide (Grundgesamtheit) zu ziehen, und mit dieser Ihrer Aussage ernstgenommen werden wollen, dann liegt es an Ihnen nachzuweisen, daß die Stichprobe nicht repräsentativ ist, also völlig andere Merkmale aufweist als die Grundgesamtheit.

Kurzum: Ihre Stellungnahme ist noch nicht einmal ansatzweise zur Widerlegung unserer Feststellung geeignet, die erfolgreich geführten Widersprüche und Klagen stellten nur die Spitze eines Eisberges dar, wovon ja die über die Sozialgerichte hereingebrochene Flut von Klagen ein beredtes Zeugnis ablegt. Und Ihre Beteuerung, sie seien »weiterhin bemüht, den Wert der fehlerhaften Bescheide weiter zu reduzieren«, ist hier weder hilfreich noch glaubwürdig. Wie es scheint, kennen Sie Ihre Geschäftberichte nicht. Denn hätten Sie einem Blick in diese von den letzten drei Jahren geworfen, dann könnten Sie sehen, daß sich bzgl. der fehlerhaften Bescheide nichts, aber auch wirklich nichts verändert hat. Deshalb möchten wir unsere Bitte aus dem letzten Offenen Brief wiederholen: Halten Sie sich endlich an Recht und Gesetz, nehmen Sie die Ihnen als Geschäftsführer zukommende Verantwortung wahr und teilen Sie uns und der interessierten Öffentlichkeit mit, wie Sie gedenken, den Mißstand falscher Bescheide in skandalöser Größenordnung abzustellen.

Mit freundlichem Gruß

(Prof. Dr. Michael Wolf)

Nemesis ~ Koblenzer Arbeitskreis Hartz IV e.V., Postfach 20 09 44, 56009 Koblenz • www.akhartz4-koblenz.de
Vorstand: Prof. Dr. Michael Wolf, Roland Zimmermann, Sabine Halter
Registergericht Koblenz VR 20581 Finanzamt Koblenz StNr. 22/651/4893/8
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G. • Kto.-Nr. 134 052 5000 • BLZ 570 900 00